



weitergeben – weiterwirken

Ihr Vermächtnis, das persönlichste Geschenk für die Zukunft

Inhalt

Vorwort von Pfrn. Claudia Bandixen	1
Wirkung über Generationen	2
Das Erbrecht	4
Das Testament	5
Die fünf Elemente des Testaments	6
Pflichtteile und freie Quote	7
Wichtige Begriffe	8
Ein Legat an mission 21	9
«Wir leben in der Schweiz im Überfluss»	10

«Erhöre uns nach der wunderbaren Gerechtigkeit, Gott, unser Heil, der du bist Zuversicht aller auf Erden und fern am Meer.»

Psalm 65,6

Liebe Leserin, lieber Leser

«Das Glück ist das einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt»: So lautet ein bekannter Ausspruch des berühmten Theologen, Philosophen und Mediziners Albert Schweitzer. Er lebte nach diesem Prinzip, gründete 1913 ein Urwaldspital im heutigen Gabun und setzte sich Zeit seines Lebens dafür ein.

Unser Leben macht nur Sinn, wenn wir es mit anderen teilen und tun, was uns möglich ist. Oft ist es genau das, was uns Mut gibt und Freude macht. Dabei sollen wir auch den «Blick ins Unendliche» wagen – in der Hoffnung und im Glauben daran, dass uns am Ende nichts mehr trennen wird von der Liebe Gottes.

Auch das ist wichtig: sich um das zu kümmern, was am Ende wirklich zählt. Ein Legat ist eine gute Möglichkeit, zu tun, was wirklich zählt und dabei etwas Bleibendes zu hinterlassen. Sie können so Ihr Glück, das Sie zu Lebzeiten erfahren durften, mit vielen benachteiligten Menschen im Weltsüden teilen und Ihr Engagement über Ihren Tod hinaus fortsetzen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen!

Ihre



PfarrerIn Claudia Bandixen
Direktorin mission 21





Wirkung über Generationen

Nachhaltigkeit seit rund 200 Jahren

Die Basler Mission wurde 1815 gegründet. Ende der 1820er Jahre sandte die Basler Mission ihre Mitarbeitenden erstmals nach Westafrika, insbesondere nach Ghana. Schon damals stand neben der Wortverkündigung das soziale Engagement im Zentrum. Die geknüpften Beziehungen zwischen Basel und den Ländern des Südens bestehen noch heute. 2001 entstand mission 21. Die Basler Mission und zwei andere Missionswerke sind die Trägervereine. Dokumente und Fotos aus rund 200 Jahren, die im Archiv von mission 21 zugänglich sind, zeugen vom langjährigen und nachhaltigen Engagement – vom Fundament für wirkungsvolle Projekte in der Gegenwart und in der Zukunft.

Erbaut für eine lange Geschichte

1860 wurde das neue Missionshaus eingeweiht. In diesem imposanten Bauwerk sind heute das Hotel Bildungszentrum 21 und der Geschäftssitz von mission 21 untergebracht. Typisch für das Gelände einer Missionsgesellschaft ist das Kinderhaus, welches im hinteren Teil des Gartens angelegt wurde. Die Gartenanlage selbst sollte damals der «Bewahrung der gewünschten Stille» dienen. Noch heute erfüllt sie diesen Zweck und stellt einen aussergewöhnlich schönen innerstädtischen Erholungsraum dar.

Weltweit rund 100 Projekte

mission 21 setzt zusammen mit 70 Partnerkirchen und -organisationen Zeichen der Hoffnung in 21 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Grundlage dieser Hoffnung ist das Evangelium. In rund 100 Projekten stehen Armutsbekämpfung, Bildungsarbeit, Gesundheitsprojekte, Friedensarbeit und Frauenförderung im Mittelpunkt. Durch vielfältige Ausbildungsformen und konkrete Unterstützung werden Menschen befähigt, in Würde zu leben und sich für eine gerechtere Gesellschaft zu engagieren.

I
Adolf Sarasin-Forcart (1802 – 1885), Komiteemitglied der Basler Mission und Mitbegründer des «Christlichen Volksboten aus Basel»

II
Ghana-Missionare, Bottmingen, Schweiz, um 1900

III
Frl. Wutke und Bibelfrau Elisabeth Tschatot in Cannanur, Indien, um 1910

IV
Auf der Mutter-Kind-Station im Spital Mbozi, Tansania

V
Kinder der Agape-Grundschule in Kundasang, Malaysia

VI
Eine Familie aus dem Cunas-Tal in Peru mit ihrer Kartoffelernte

Das Erbrecht

Das Schweizer Erbrecht regelt, wer erbt und wie der Nachlass zwischen den Erben aufgeteilt wird. In einem Testament können die Erbanteile bestimmt werden, wobei die Pflichtteile berücksichtigt werden müssen. Pflichtteile sind die vorgeschriebenen Mindestanteile des Vermögens, die an Ehepartner, Kinder, Eltern und Geschwister gehen. Je nach Konstellation der Verwandtschaft machen die Pflichtteile zwischen einem Viertel und drei Vierteln des Vermögens aus.

Es bleibt ein Anteil, über den der Erblasser oder die Erblasserin frei verfügen kann. Dieser Anteil beträgt mindestens einen Viertel des Vermögens. Drei grafische Darstellungen von Pflichtteilen und der freien Quote finden Sie auf Seite sieben.

Auf den Nachlass wird in der Regel eine Erbschaftssteuer erhoben, die je nach Kanton unterschiedlich hoch ist. Auch eine Zuwendung zu Lebzeiten (Erbvorbezug) oder eine Schenkung an Dritte, gesetzlich nicht Erbberechtigte, wird versteuert. Einzig eine Schenkung an eine gemeinnützige Organisation ist von der Steuer befreit.



Armutsbekämpfung in Indonesien

In Indonesien und Sabah unterstützt mission 21 Frauen und Männer bei der Herstellung und Vermarktung von Kunsthandwerk. Diese landesweiten Projekte stehen unter der Leitung von vier grossen Partnerkirchen vor Ort. Der faire Handel der Handwerksware ermöglicht es den Produzenten unter anderem, die Schulkosten und die medizinische Versorgung ihrer Kinder zu bezahlen.

Das Testament

Warum ein Testament?

Mit dem Verfassen eines Testaments bestimmen Sie selbst, wie Ihr Vermögen verteilt werden soll. Wenn kein Testament vorliegt, kommt automatisch die gesetzliche Erbteilung zur Anwendung. Dann kann es sein, dass Ihr Nachlass nicht in Ihrem Sinne weitergegeben wird. Konkubinatspartner zum Beispiel sind gesetzlich nicht erbberechtigt und erben ohne Regelung im Testament oder Erbvertrag nichts.

Wie verfasse ich ein Testament?

Ein Testament können Sie jederzeit und alleine verfassen. Wenn sich Ihre Lebensumstände ändern, können sich auch Ihre Vorstellungen zur Vererbung Ihres Nachlasses verändern. Sie haben immer die Möglichkeit, die frühere Version des Testaments für ungültig zu erklären und ein neues zu schreiben.

Es ist hilfreich, sich als erstes einen Überblick über das eigene Vermögen und die Wertgegenstände zu machen. Stellen Sie sich anschliessend die Fragen: Wem möchte ich was hinterlassen? Was will ich mit der Hinterlassenschaft meines Lebens bewirken? Und lassen Sie sich bei der Antwort auf diese Fragen Zeit.

Die Erstellung des Testaments können Sie alleine oder auch gemeinsam mit einer Fachperson angehen. Das fertige Testament bewahren Sie am Besten nicht zu Hause auf, sondern bei einem Notar oder einer Vertrauensperson. Sie können zu Hause eine Kopie oder einen Vermerk zum Aufenthaltsort hinterlegen.



Gesundheitsarbeit in Kamerun

In Manyemen, Kamerun, unterstützt mission 21 die Presbyterianische Kirche Kamerun beim Aufbau und Unterhalt des Gesundheitswesens. Lokale Gesundheitshelfer und traditionelle Heiler arbeiten gemeinsam an der Basisgesundheitsversorgung der ländlichen Bevölkerung. Im Spital Manyemen werden Tuberkulose- und HIV/Aids-Patienten behandelt, Mütter und Schwangere beraten und Kurse zu Hygiene und Ernährung angeboten.

Die fünf Elemente des Testaments

Widerrufung

Damit setzen Sie sämtliche letztwilligen Verfügungen älteren Datums ausser Kraft.

Erbeneinsetzung

Solange keine Pflichtteile verletzt werden, können Sie als Erben bestimmen, wen Sie wollen. Diese Personen werden zu den eingesetzten Erben. Nach deren Tod gilt wieder die gesetzliche Erbfolge. Die Erbberechtigten laut Erbrecht (Ehepartner und Kinder) oder deren Nachkommen treten als Nacherben auf. Sie haben die Möglichkeit, mithilfe der Nacherbenregelung Ihre Wünsche durchzusetzen und beispielsweise mission 21 als Nacherbin einzusetzen.

Vermächtnis

Mit dem Vermächtnis hinterlassen Sie einen einzelnen Gegenstand oder einen bestimmten Geldbetrag einer Person oder einer Organisation. Dabei dürfen Pflichtteile nicht verletzt werden.

Teilungsanordnungen

Teilungsanordnungen regeln, wer welche Vermögenswerte erhalten soll. Vor allem im Falle komplexer Vermögensverhältnisse helfen sie, bei der konkreten Aufteilung des Nachlasses Streitigkeiten zu vermeiden. Sind sich die Erben einig, können sie sich aber per Wahl über Teilungsanordnungen des Erblassers hinwegsetzen.

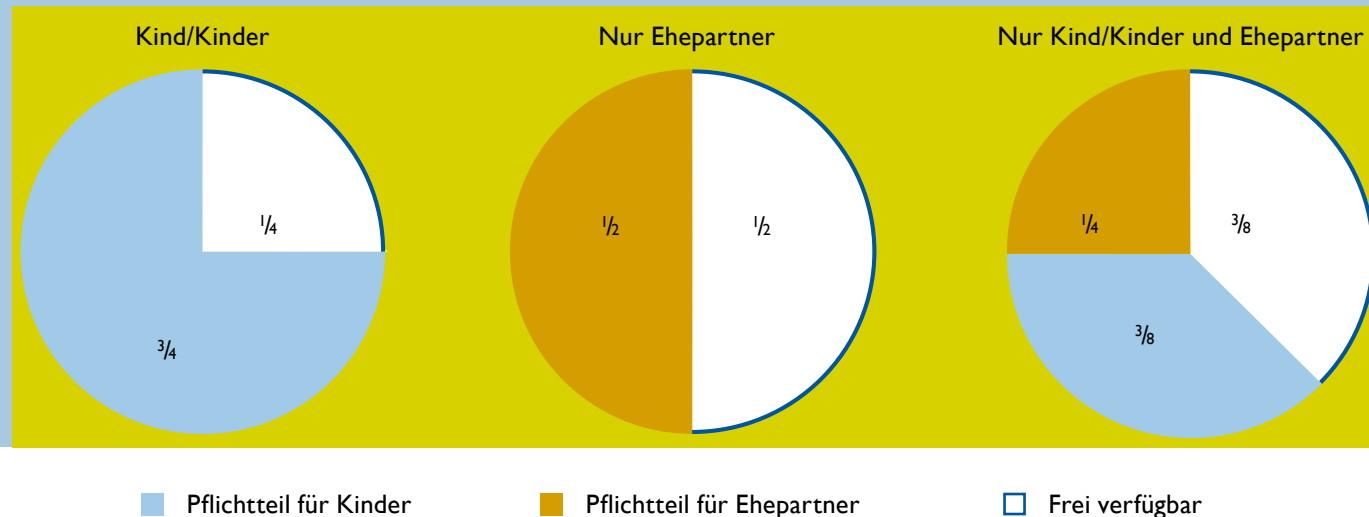
Auflagen und Bedingungen

Im Testament können Sie den Erben Verpflichtungen auferlegen oder Bedingungen formulieren.

Um rechtsgültig zu sein, muss das Testament von Anfang bis Ende handgeschrieben und mit dem genauen Datum versehen sein. Es braucht keine Zeugen. Wählen Sie einen Titel wie «Testament» oder «Letzter Wille» und benutzen Sie möglichst kurze, unmissverständliche Formulierungen. Ein Testament muss zwingend folgende Teile beinhalten: Ort der Ausstellung des Testaments, genaues Datum mit Tag, Monat und Jahr, Vornamen und Namen, Unterschrift.

Pflichtteile und freie Quote

Wenn die Aufteilung der Hinterlassenschaft mit einem Testament geregelt wird, sind gesetzlich vorgegebene Pflichtteile zu berücksichtigen. Diese Grafiken zeigen drei mögliche Ausgangslagen.



Es gibt noch viel mehr mögliche Konstellationen mit Ehepartnern, Kindern, Eltern und Geschwistern. Damit das Testament nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Vorgaben steht, empfiehlt sich eine kompetente Beratung durch eine Fachperson oder die Lektüre verlässlicher schriftlicher Quellen.

Wichtige Begriffe

Testament

Ein Testament ist eine Niederschrift des letzten Willens des Erblassers. Es kann jederzeit verändert, widerrufen oder neugeschrieben werden.

Pflichtteil

Der Pflichtteil ist der Teil des Vermögens, der den gesetzlichen Erben laut Erbrecht zugeteilt werden muss.

Erbrechtliche

Der überlebende Ehepartner und die direkten Nachkommen erben immer. Sie sind Pflichterben. Gibt es weder Ehepartner noch direkte Nachkommen, geht das Erbe je zur Hälfte an Vater- und Mutterseite. Diese Seiten beinhalten Eltern und Geschwister des Erblassers.

Erbvertrag

Wie das Testament regelt der Erbvertrag die Vererbung des Vermögens. Er wird aber nicht von einer Person erstellt, sondern als Vertrag zwischen mehreren Seiten abgeschlossen. Er regelt Pflichten und Rechte und muss von einem Notar erstellt werden. Er kann nur im Einverständnis aller Parteien abgeändert werden.

Legat oder Vermächtnis

Als Legat wird ein fester Vermögensbestandteil in Form von Geld-, Anlage- oder Sachwert bezeichnet, der jemandem vermacht wird, der nicht gesetzlich erbberechtigt ist. Ein Legat kann auch an eine gemeinnützige Organisation vermacht werden.

Ein Legat an mission 21

Im Rahmen des frei verfügbaren Anteils können Sie eine Organisation begünstigen, deren Ziele Ihnen am Herzen liegen. Sie können so einen klar definierten Vermögensanteil weitergeben, der vollumfänglich ausbezahlt wird, sofern er nicht Pflichtteile verletzt. Den Legateanteil geben Sie am besten als Bruchteil ($\frac{1}{4}$) oder Prozentsatz (25%) an oder Sie bezeichnen ihn als «Rest». Eine steuerbefreite gemeinnützige Organisation wie mission 21 muss ein Legat nicht versteuern.

Legate sind für die Projekte, die mission 21 mit den Partnerkirchen in Lateinamerika, Afrika und Asien verwirklicht, besonders wertvoll, da sie eine langfristige, nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Nicht selten können Projekte nur dank des un-

ersetzlichen Beitrags aus einem Legat massgeblich verbessert werden. Als Beispiel sei ein Projekt für Aids-Waisen in Afrika erwähnt, bei welchem in verschiedenen Bereichen in die Lebensqualität vor Ort investiert werden musste.

Sie können ein Legat für mission 21 zweckgebunden sprechen, so dass Sie genau wissen, für welches Projekt Ihre Spende eingesetzt wird. Allerdings kann es für die Arbeit von mission 21 von Vorteil sein, wenn der Zweck nicht zu eng gefasst wird, denn oft verstreichen zwischen dem Verfassen des Testaments und der Erbteilung viele Jahre. Idealerweise erfährt mission 21 von Ihnen in persönlichen Gesprächen, wie Sie sich die Nutzung Ihres Legats vorstellen.



Bildungsarbeit in Peru

In Peru unterstützt mission 21 die Bildung von indigenen Frauen, die weder Lesen noch Schreiben gelernt haben. So wie zum Beispiel María Marlen y Ccora Ccora. Wie die meisten Frauen in der Region Puno in den südperuanischen Anden konnte sie als Kind kaum die Schule besuchen, denn sie musste ihrer Mutter auf dem Feld helfen. Bei ALFALIT, einem von mission 21 unterstützten Projekt, lernen Frauen wie María Marlen in ihrer Muttersprache Quechua und in Spanisch lesen und schreiben. Ausserdem viele weitere nützliche Dinge, wie zum Beispiel verbesserte landwirtschaftliche Anbaumethoden.



Ernährungssicherung in der D.R. Kongo

In der Kwangoregion der Demokratischen Republik Kongo unterstützt mission 21 Bauern und Bäuerinnen bei der Entwicklung einer ganzheitlichen und nachhaltigen Landwirtschaft. In Weiterbildungen erarbeiten sie Wissen über neue Anbaumethoden und grössere Produktvielfalt. So stellen sie eine ausreichende und ausgewogene Ernährung für sich und ihre Familien sicher.



Frau Margrit Meier-Fritz verbindet eine über 30-jährige Geschichte mit der Basler Mission und mission 21, speziell mit den Projekten in Indonesien und Bolivien. Während Jahren hat sie sich in einer Zürcher Kirchgemeinde für Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit engagiert. Auch durch Vorträge, Rundbriefe und Besuche im Basler Missionshaus konnte sich Frau Meier über die Arbeit von mission 21 informieren.

«Wir leben in der Schweiz im Überfluss, während anderswo viele Menschen in Not und Elend leben, Hunger leiden, ja sogar verhungern müssen. Dagegen wollten mein Mann und ich etwas tun», schildert Frau Meier ihre Motivation.

Der Kontakt zur Kirchgemeinde ist ihr wichtig. Sie besucht den Gottesdienst, den Basar und die Suppentage. Noch heute arbeitet sie im Missionskreis mit.

«Gerne denke ich an die Indonesientagung in Basel zurück. Auch die Teilnahme am Missionsfest und der Besuch der Kalebasse haben mich jedes Mal von neuem in meinem Engagement bestärkt. Ich bin immer gerne nach Basel gekommen, wie auch mein Mann. Leider ist er gestorben. Ich lebe nun alleine, aber ganz in seinem Sinne. Durch die guten Erfahrungen mit mission 21 habe ich mich entschieden, das Missionswerk in meinem letzten Willen zu berücksichtigen. Nach dem Besuch der Veranstaltung zum Thema Legat fühlte ich mich sicherer in meiner Entscheidung. Ich bin überzeugt davon, die Werte, welche meinem Mann und mir zu Lebzeiten wichtig waren, werden von mission 21 auch in Zukunft in vielen Ländern umgesetzt und gelebt.»

Impressum

Herausgeberin
mission21, evangelisches missionswerk, basel

Weitere Informationen:
mission 21, evangelisches missionswerk basel
Abteilung Kommunikation
Missionsstrasse 21
Postfach, CH-4003 Basel
Telefon +41 (0)61 260 21 20
info@mission-21.org
www.mission-21.org

Postcheckkonto: 40-726233-2
IBAN: CH58 0900 0000 4072 6233 2

mission 21 ist das Missionswerk der evangelisch-reformierten Kirche. Es wird getragen von der Basler Mission, der Evangelischen Mission im Kwango und der Herrnhuter Mission. mission 21 ist als gemeinnützige Organisation anerkannt. Die internationalen Partner haben im Missionswerk gleichberechtigt Sitz und Stimme. mission 21 ist Partnerin des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK und der Eidgenössischen DEZA.

